2100-0300

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Oktober 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Patienten- und Behindertenanwaltschaft Burgenland im Landhaus Eisenstadt“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Patienten- und Behindertenanwaltschaft Burgenland im Landhaus Eisenstadt“

Die Patienten- und Behindertenanwaltschaft (PBA) ist gemäß dem Burgenländischen Patienten- und Behindertenanwaltschafts-Gesetz (Bgld. GPB-A-G) landesgesetzlich eingerichtet und vertritt die Patienten- und Behindertenrechte, einschließlich der Beratung zu Patientenverfügungen.

Ihre Tätigkeit erfordert laufende Abstimmungen mit der Abteilung 6 – Soziales und Pflege sowie weiteren Stellen im Landhaus. In der Praxis erreichen Betroffene die PBA überwiegend telefonisch oder elektronisch, wodurch ein Außenstandort keinen zusätzlichen Mehrwert bietet.

Die räumliche Nähe zur zuständigen Fachabteilung im Landhaus Eisenstadt verkürzt Entscheidungswege (z. B. bei Beschwerden, Qualitätssicherungs- und Pflegefragen), verbessert die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Fallbearbeitungen und stärkt die Koordination mit der Landesverwaltung.

Der derzeitige Standort in der Marktgasse 2 (BH Mattersburg) entspricht dieser Notwendigkeit nicht. Eine Zentralansiedelung im Landhaus Eisenstadt ist daher im Sinne einer effizienten, bürgernahen und transparenten Verwaltung zwingend geboten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, diese möge

- die Patienten- und Behindertenanwaltschaft Burgenland (PBA) vom derzeitigen Standort Marktgasse 2, 7210 Mattersburg in das Landhaus Eisenstadt zu verlegen.
- Es ist eine unmittelbare Abstimmungsfähigkeit mit der Abteilung 6 – Soziales und Pflege (einschließlich Gesundheits-/Pflegeagenden) sicherzustellen.
- Binnen drei Monaten ist dem Landtag ein Umsetzungsplan mit Barrierefreiheits-, Datenschutz- und Verfahrensqualitäts-konzept vorzulegen; binnen sechs Monaten ist zu berichten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und Sozialausschuss zuzuweisen.